

## Parlamentarischer Vorstoss

2023/166

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Hart aber fair – Fragen zur Arbeitsmarktintegration von in der Schweiz ausgebildeten Drittstaatsangehörigen</b>
Urheber/in:	Andreas Dürr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. März 2023
Dringlichkeit:	—

---

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Personen aus Drittstaaten anstellen möchten, müssen für sie eine entsprechende Bewilligung beantragen. Für eine Bewilligung muss die Zulassung dem gesamtwirtschaftlichen Interesse der Schweiz entsprechen, wobei nur Anträge für Führungskräfte, Spezialistinnen und Spezialisten sowie anderweitig qualifizierte Arbeitskräfte bewilligt werden. Zudem muss der Inländervorrang gewahrt sein. Vorrang geniessen Schweizerinnen und Schweizer, EU27/EFTA-Staatsangehörige, Niedergelassene sowie zur Erwerbstätigkeit berechnigte Ausländerinnen und Ausländer, vorläufig aufgenommene Personen und solche, denen vorübergehender Schutz gewährt wurde. Am 19. Oktober 2022 hat der Bundesrat eine Botschaft für eine gezielte Zulassung zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige mit Schweizer Hochschulabschluss verabschiedet. Sie basiert auf der Forderung der FDP, dass in der Schweiz ausgebildete Spezialisten auch hier bleiben und arbeiten können sollen, auch wenn er oder sie aus einem Drittstaat kommt. Entsprechende Fachkräfte sollen von der Kontingentsregel mit den Höchstzahlen ausgenommen werden. Der Nationalrat beschloss, dass die Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer unabhängig davon gilt, über welchen Schweizer Abschluss auf Tertiärstufe diese verfügen. Die Erleichterung soll somit nicht nur für Personen mit Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Doktorat) gelten, sondern auch für solche mit einem Master of Advanced Studies, einem eidgenössischen Fachausweis, einem eidgenössischen Diplom oder einem Diplom HF. Diese Forderung steht im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Es besteht die Hoffnung, dass diese geplante gezielte Zuwanderung einer in sich kleinen Zielgruppe von in der Schweiz ausgebildeten Spezialisten einen positiven Effekt auf den Fachkräftebedarf und den Wirtschaftsstandort hat.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie vielen im Kanton Baselland lebenden Drittstaatsangehörigen mit einem Schweizer Abschluss der Stufe Tertiär A oder B (aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel) wird unter heutigem Recht durchschnittlich pro Jahr ermöglicht, nach ihrem Abschluss in der Schweiz zu bleiben und zu arbeiten?
-

2. Bei wie vielen im Kanton Baselland lebenden Drittstaatsangehörigen mit einem Schweizer Abschluss wurden in den letzten Jahren solche Bewilligungen verwehrt?
3. Was waren die Gründe hierfür?
4. Wird davon ausgegangen, dass die auf Bundesebene geplante Gesetzesanpassung zu mehr Bewilligungen für entsprechend in der Schweiz ausgebildete Spezialisten führen wird und damit einen Beitrag zur Linderung des Fachkräftebedarfs leistet?
5. Wie lange dauert im Kanton Baselland im Schnitt ein Verfahren für diese Zielgruppe unter den aktuellen Bedingungen?
6. Gibt es Anzeichen dafür, dass die Dauer und Komplexität des Verfahrens dazu führt, dass gewisse Fachkräfte dieser Zielgruppe nicht rechtzeitig für Arbeitsstellen gewonnen werden können?
7. Der Bund ist dabei, das Bewilligungsverfahren zu digitalisieren und auf easygov zu vereinfachen. Steht der Kanton im Kontakt mit dem Bund und ist geplant, die nachgelagerten, kantonalen Prozesse ebenfalls zu digitalisieren und damit hoffentlich zu beschleunigen?